

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortshäfen:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen Illustrierten Unterhaltungsblattes jährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Zuwendung durch Boten in aus 1 Ml. 20 Pf., durch die Post 1 Ml. erl. Betriebsgeld.

**Inserate**, die 4 geputzten Korpuszeile 10 Pf., sowie Verhältnisse auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren H. Z. Schone Nr. 61 hier und Lehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Auftragen und Wiederholungen Habatt nach Übereinkunft

Expedition: Bretnig Nr. 139.

**Inserate** bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzutragen. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den Tag nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 81.

Mittwoch, den 10. Oktober 1894.

4. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die zur Aufstellung des nächstjährigen Einkommensteuer-Katasters nötigen **Hauslisten** sind dieser Tage jedem hiesigen Haushalter bezüglich dessen Stellvertreter zugestellt worden.

Diese Listen sind nach dem Stande vom 12. Oktober 1. J. auszufüllen und binnen 10 Tagen, von der Fertigung an gerechnet, beim Unterzeichneten abzugeben. Versäumnis dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.  
Bretnig, den 8. Oktober 1894.

Der Gemeindevorstand **Gebler**.

### Örtliches und Sachisches.

Bretnig, den 10. Oktober 1894.

Pulsnitz. Zu Friedensrichtern im hiesigen Amtsgerichtsbezirk sind auf die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1897 vom Königl. Justizministerium ernannt worden: 1) Herr Bürgermeister Schubert in Pulsnitz für die Stadt Pulsnitz, das Rittergut Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Böhni-Döllnig, 2) Herr Ortsrichter Johann Gottlieb Seifert in Thiemendorf für Thiemendorf, Friedersdorf, Oberlichtenau mit Rittergut und Niederlichtenau, 3) Herr Ortsrichter Friedrich August Seidel in Großröhrsdorf für Großröhrsdorf, 4) Herr Ortsrichter Ferdinand Alfred Wagner in Weißbach für Weißbach, Niedersteina und Obersteina, 5) Herr Gemeindevorstand Carl August Kreische in Großnaundorf, 6) Herr Gutsbesitzer Seifert in Lichtenberg für Lichtenberg, Mittelbach und Kleindittmannsdorf, 7) Herr Fabrikant Gustav Adolf Vogel in Bretnig für Bretnig mit Rittergut, 8) Herr Ortsrichter Hermann Emil König in Hauswalde für Hauswalde, 9) Herr Fabrikant Brun Ramer in Döhrn für Döhrn mit Rittergut.

Montag, den 15. Oktober 1894:  
Weihnachtsmarkt in Bischofswerda.

Kamenz. Das Königliche Ministerium des Innern ist um Bescheidung darüber ersucht worden, ob das den Militärvereinen eingeräumte Recht der Abgabe von Ehrenfeuer bei der Beerdigung von "Kameraden" nur auf Mitglieder von Militärvereinen Anwendung leide, oder ob eine gleiche Ehrenbezeugung auch bei der Beerdigung anderer ehemaliger Militärpersonen, welche an einem Feldzug genommen haben, zulässig sei. Durch Verordnung vom 3. September d. J. ist darauf verzichtet worden, daß unter der Bezeichnung Kameraden im Sinne der betreffenden Vorschrift nur solche Personen verstanden werden können, welche zur Zeit ihres Ablebens Mitglieder eines zu Sachsen's Militärvereinsbunde gehörigen Militärvereins gewesen sind, da durch die in Rede stehende Verordnung lediglich den Militärvereinen gewisse Rechte und Vorrechte geben eingeräumt werden sollen. Hierauf ergebe sich des Weiteren von selbst, daß die Abgabe von Ehrenfeuer bei der Beerdigung ehemaliger Armeegeschäftiger, welche zwar einen Feldzug mitgemacht haben, einem Bundesvereine aber nicht beigetreten sind, nicht zulässig ist.

Kamenz. Am 2. d. M. wurden bei dem Kgl. Landgericht Bayreuth durch Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Eberhard die Hauptgesuchsvorwände für die 4. diesjährige Quartalsfestsitzung des Kgl. Schwurgerichts ausgelöst. Aus hiesigem Bezirke befinden sich darunter die Herren: Tuchfabrikant Kloß und Kaufmann Oschay in Kamenz, Gutsbesitzer in Niedersteina und Fabrikant Hauffe in Pulsnitz.

Dem Handelsmann Thomas in Alt-Borsdorf sind durch brennenden Spiritus zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren arg verbrennt worden. In Abwesenheit der Eltern verjüngte eine ältere Frau die Wirtschaft. Die selbe wollte nun den Kindern etwas wärmen

und brannte den Spirituslocher an, nun sind die Kinder schnell vorübergegangen, die Flamme hat nach ihnen geschlagen und an den Kleidern Feuer gefangen. Die erschreckte Frau, welche die offene Spiritusflamme noch in den Händen hatte, eilte herzu, versprangte aber den Inhalt der Flasche über die Kinder, und so standen dieselben sofort in Flammen. Das kleine 2jährige Kind ist besonders schwer verbrannt worden, während das größere 4jährige mit leichteren Wunden davongekommen ist, da es sofort gelang, das Feuer an ihren Kleidern zu ersticken.

Der allgemeine Fuß- und Festtag in Deutschland findet am Mittwoch vor dem Totensonntag statt. Der Tag wird im gesamten deutschen Vaterlande gleich gefeiert, nur Ausnahme zweier Fürstentümer.

Hauptgewinne 4. Klasse der königl. jähr. 126. Landeslotterie. 1.ziehungstag, 8. Oktober 1894. 60,000 M. auf Nr. 76270, 40,000 M. auf Nr. 37617, 15,000 M. auf Nr. 93433, 5000 M. auf Nr. 2243 11212 39727 77245 91700, 3000 M. auf Nr. 8460 9511 17951 18082 21535 24309 30988 47945 56150 59115 70339 81470 81484, 1000 M. auf Nr. 1133 1159 1550 13664 15225 15402 16316 17835 20781 20905 25620 26438 27043 28805 29938 30924 33646 33921 34888 38692 39075 47640 50090 51685 61628 65088 82558 83823 90776 98619 99153.

Es waren Zweifel entstanden, ob auch für den Fall freiwilliger Ableistung einer militärischen Übung die Familie des Einberufenen Anspruch auf Gewährung der gesetzlich festgestellten Familienunterstützung erheben könne. Der Reichskanzler hat jetzt, wie man aus Berlin schreibt, diese Frage bejaht unter Hinweis darauf, daß die Freiwilligkeit der Meldung zu einer Übung an sich ohne Bedeutung sei, vielmehr erst durch die daraus von der Militärbehörde bewirkte Einberufung Wirkung erlangt, und daß für jeden, der auf Grund freiwilliger Melbung einberufen werde, ein anderer von der Übung bereit werden müsse, da die Zahl der für jede Übung Einberufenden völlig feststehend sei.

Vor einiger Zeit ging durch die Blätter die Mitteilung, daß ein vor Gericht als Jungel geladener Mauter, weil er in Arbeitskleidern an Gerichtsstelle erschienen war, wegen Mißachtung des Gerichtshofes in Strafe genommen wurde. Daß es auch nicht bedenklich ist, im Sportskulum der Ladung vor Gericht nachzukommen, erhellt aus einer Meldung aus Neisse. Vor dem dortigen Schöffengericht erschien nämlich ein auswärtiger Radfahrer in seinem Sportanzug, wurde aber vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es unpassend sei, in einem derartigen Kostüm vor Gericht zu erscheinen.

Ein 36 Jahre alter verheirateter Müller aus Dresden mache vor etwa einem Jahr die Bekanntschaft eines in der Nähe Dresdens wohnenden Mädchens, verlobte sich mit ihr und lockte ihr dann ihr Vermögen in Höhe von 1800 Mark ab, angeblich, um es bei sich sicher aufzuhoben. Schließlich erfuhrt die Betrogene, daß ihr Bräutigam schon verheiratet sei. Sie erfuhrte nun mehr Anzeige

gegen denselben, worauf er verhaftet wurde. Von dem Gelde des Mädchens hatte er nur noch 3 Mark.

Am Dienstag ist in Schmannewitz bei Dahlen die allein zu Hause befindliche Ehefrau des Holzhändlers K. in ihrer Wohnung auf schreckliche Weise ums Leben gekommen. Beim Nachlegen auf das Feuer im Ofen ist der Rock der Frau in Brand geraten, und da sie sich wieder ins Bett legte, ist auch das letztere mit entzündet worden. Als der Rauch bemerkte wurde, war die Frau bereits tot.

Wie ein Märchen aus 1001 Nacht klingt nachstehende Mitteilung, welche jedoch nach eingezogenen Erfundungen auf Wahrheit beruhen dürfte. In Rötha und in der Umgegend treibt sich seit längerer Zeit ein Handwerksbursche herum, welcher weder lesen noch schreiben kann, mit Namen Meinhel aus Friedersgrün bei Falkenstein, vom Beruf Instrumentenmacher. Derselbe bittet einen Einwohner ans Kirchlich, er möchte ihm doch eine Postkarte schreiben und zwar an den Consul eines amerikanischen Staates in Leipzig zwecks einer Anfrage über das Ableben eines Onkels des Meinhel. Auf diese Karte erhält der arme Handwerksbursche die Nachricht, daß er der längst gesuchte Erbe von vielen Millionen Dollars sei. Die Mutter des Erben ist die Schwester des Erblassers gewesen; Eltern und 4 Geschwister sind bereits gestorben. Der oben erwähnte Kirchliche Einwohner hat dem Handwerksburschen mit Geld verzeihen, so daß es demselben möglich geworden ist, die erforderlichen Papiere zu verschaffen. Die Freude und Aufregung des Meinhel, welcher vorläufig in Kirchlich wohnt, über diese unerwartete Wendung seines Geschicks soll keine Grenzen haben und bereits drängen sich von allen Seiten Personen herzu, welche ihn anpumpen wollen.

In Döbeln geht man mit der Absicht um, ein Volksbad zu errichten. Zur Aufrichtung der nötigen Mittel wurde beschlossen, eine Aktiengesellschaft zu gründen. 46 Aktien à 200 Mark sind bereits gezeichnet worden, ebenso stellte der Naturreilverein 800 Mark zur Verfügung.

Die Väderinnung zu Olbernhau hatte ein Gesuch an den dortigen Gemeinderat gerichtet, in welchem um Einführung einer Abgabe auf von auswärts eingekochtes Brot gebeten wurde. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, dieses Gesuch auf sich beruhen zu lassen.

Der in der Nähe von Probstzella gelegene Schieferbruch ist zusammengebrüzt. 5 Personen sind getötet worden. 7 Arbeiter wurden aus einem Nebengange an einem Seile herausgezogen. Von den Leichen ist erst eine geborgen. Die Ausgrabung der übrigen vier Verschütteten dürfte Wochen in Anspruch nehmen, da sie unter 30–40 Meter hohen Steinmassen liegen. Das Unglück ist durch das anhaltende Regenwetter hervorgerufen worden.

Auf dem Bahnhofe zu Klingenthal ist bis heute noch nicht der Schalter für den Verkauf von Fahrkarten nach Bahnsteigkassenstationen geöffnet. Die Kassierung des Fahr Geldes erfolgt also, wie in den letzten Tagen, immer noch durch die Zugführer. Für diese

Leute ist dies aber ein recht mühsliches und lästiges Geschäft. Da zahlt z. B. ein Passagier in Marktwährung für die in Guldenwährung ausgeworfenen Tarifsätze, der Zugführer muß nun den Markbetrag reduzieren und den Fahrspreis davon abziehen. Ein anderer will nach einer Station reisen, welche nicht oft verlangt wird und deren Fahrspreis dem Zugführer nicht bekannt ist. Dieser muß daher erst in seinen Wagen gehen und den Fahrspreis aufsuchen. Wieder ein anderer Reisender zahlt mit einem größeren Geldstück, auf welches der Zugführer herausgezogen muß. Das ist aber für denselben sehr umständlich, weil er die verschiedenen Geldsorten nicht besonders führen kann, sondern seinen Geldvorrat in einer einzigen Tasche führen muss. Er ist gezwungen, die Hand voll Geld herauszunehmen und die Herausgabe des zu viel bezahlten Betrages zu bewirken.

Vor dem königl. Landgericht zu Leipzig fand dieser Tage die bekannte Fanny Schrödern, welche sich im November 1890 vor dem dortigen Schwurgericht unter der Anklage des Giftmordes ihrer beiden Eltern zu verantworten hatte, aber freigesprochen wurde, wegen Diebstahls gegen ihre arme, alte Logistwin, der sie ein Sparschlafendbuch von über 116 Mark stahl. Derselbe Leichtinn, welcher schon bei den Schwurgerichtsverhandlungen an dem Mädchen zu bemerken war, trat auch hier wieder zu Tage, denn die Schrödern hatte gestohlen, um bei ihrem Liebhaber als vermögend zu gelten. In Anbetracht des großen Vertrauensbruchs warf das erkennende Gericht für das Mädchen 9 Monate Gefängnis und 2 Jahre Chorverlust aus.

Ein origineller Dieb scheint es zu sein, der vorigen Sonnabend aus dem Koffer einer öffentlichen Leipziger Lehranstalt einen Paletot entwendete. Er verließ den selben und schickte nochmals den Pfandschein durch die Post an die Anstalt mit dem Bemerkungen, daß er in Not gewesen sei und sich nicht anders zu helfen gewußt habe.

### Dresdner Schlachtwichtmarkt

am 8. Oktober 1894.

Auf dem letzten Schlachtwichtmarkt waren zum Verkauf gestellt: 441 Rinder, 1019 Schweine, 1255 Hammel und 110 Kalber, in Summa 3025 Schlachtstücke. Für den Zentral-Schlachtwicht von Rindern bester Sorte würden 65–68 Ml. für Mittelware einschließlich Kühlung 57–60 Ml. für leichtere Stücke 45–50 Ml. bei Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62–65 Ml., das Paar Landhammel in derselben Schwer 58–61 Ml. Der Zentrale Schlachtwicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 45–46 Ml., zweiter Wahl hiervon 40–42 Ml.

### Marktpreise in Kamenz

am 4. Oktober 1894.

	I.	II.	III.	Preis.
50 Kilo.	I. M.	II. M.	III. M.	I. P.
Korn	5.75	5.92	6.04	50 Kilo 2 20
Weizen	6.88	6.48	6.43	1200 Pfund 20 75
Certe	6.65	6.43	6.42	Butter 1 kg 2 -
Häfer	5.50	5.50	5.50	niedrigst. 2 20
Heidek. m.	7.67	7.50	Erbsen	50 Kilo 10 50
Wurst	12 -	11.25	Kartoffeln	50 Kilo 2 25